

Zeitschrift: Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker
= Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of
Swiss Actuaries

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

Band: 8 (1913)

Vereinsnachrichten: Protokoll über die VIII. ordentliche Mitgliederversammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A. Mitteilungen an die Mitglieder.

Protokoll

über die

VIII. ordentliche Mitgliederversammlung.

Die VIII. ordentliche Mitgliederversammlung der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker, die Samstag den 5. Oktober 1912, vormittags 11 Uhr, im Zunfthaus zur *Saffran* in Zürich stattfand, wurde von 28 Mitgliedern besucht.

Die hinter andern Jahren zurückstehende Besuchsziffer erklärt sich aus dem Umstand, dass einerseits einige Mitglieder durch Militärdienst am Erscheinen verhindert waren und anderseits unsere Versammlung mit dem am gleichen Tage in Lausanne stattfindenden schweizerischen Gymnasiallehrertag kollidierte.

Anwesend waren die Herren:

Bolli, Landmesser, Lienhardt, Pfrommer, Riem, (Basel), Dumas, Gutknecht, Hartmann, Moser, Rosselet, Wälchli (Bern), Verdier (Genf), de Cérenville (Lausanne), Amberg (Luzern), Temperli (St. Gallen), Degen, Grabemann, Halter, Hollinger, Kihm, Kronauer, Lutz, Nabholz, Riethmann, Schaertlin, E. Spühler, O. Spühler, Wiesmann (Zürich).

Acht Mitglieder hatten ihre Abwesenheit entschuldigt.

Da der Präsident, Professor Dr. *H. Kinkelin* in Basel, der die Vereinigung seit ihrem Bestehen mit sehr viel Hingebung und Sachkenntnis geleitet hat, durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, übertrug der Vorstand das Tagespräsidium an Professor Dr. *Moser*, Direktor des Eidgenössischen Versicherungsamtes.

Direktor **Moser** verliest ein von Professor *Kinkelin* an die Versammlung gerichtetes Schreiben folgenden Inhaltes:

„*Hochgeehrte Herren!*

Durch starkes Unwohlsein verhindert an Ihrer morgigen Versammlung teilzunehmen, kann ich Sie leider nicht persönlich begrüßen und muss daher um gütige Entschuldigung bitten. Ich fühle mich aber gedrungen, Ihnen wenigstens einen schriftlichen Gruss zu senden. Möge der Versammlung ein guter Erfolg beschieden sein und mögen Sie alle mit dem Gefühl nach Hause zurückkehren, einen guten und der Versicherungssache förderlichen Tag verlebt zu haben. Hängt doch das Gedeihen der Versicherungsgemeinschaften, dieser idealen Schöpfungen, hauptsächlich von uns Mathematikern ab, mit den strengen, aus der Erfahrung und den ihr entnommenen Schlussfolgerungen gezogenen Vorschriften.

Genehmigen Sie die hochachtungsvollen und herzlichen Grüsse Ihres ergebenen

H. Kinkelin.“

Nach kurzen, herzlichen Begrüßungsworten an die zur VIII. Versammlung erschienenen Mitglieder heisst der Vorsitzende insbesondere auch einen Vertreter

unserer korporativen Mitglieder, Dr. *Ch. Simon*, Direktor der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft in Zürich, willkommen.

Zum Traktandum „Protokoll der VII. ordentlichen Mitgliederversammlung“ stellt Direktor **Schaertlin** im Namen des Vorstandes einen Antrag, einen Passus auf Seite XV des letzten Heftes (7) betreffend. Seit dem Erscheinen dieses Heftes ist Direktor *Schaertlin* ein Schreiben von Hofrat *Küttner* eingegangen, in welchem dieser seinem Interesse an der Arbeit von Professor Dr. *Du Pasquier* über die mathematische Theorie der Invaliditätsversicherung Ausdruck gibt und zugleich darauf hinweist, dass er dasselbe Thema, mit Einschluss der Reaktivierung, schon vor 25 Jahren im XXXVI. Bande der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preussischen Staate unter dem Titel „Neuere Untersuchungen über die Invalidität der Steinkohlenbergleute Preussens“ behandelt habe und dabei, wenn man an Stelle seiner damals verwendeten abhängigen Wahrscheinlichkeiten die unabhängigen Wahrscheinlichkeiten einführe, zu denselben Resultaten gelangt sei wie Herr *Du Pasquier*, während nach dem Wortlaut des betreffenden Passus Professor *Du Pasquier* die Priorität für sich in Anspruch genommen habe.

Die Versammlung nimmt von der Richtigstellung dieser Prioritätsfrage Notiz und ist damit einverstanden, dass die Mitteilung von Hofrat *Küttner* als Ergänzung zum Protokoll der VII. Versammlung im 8. Heft erscheine.

Mit diesem Zusatz wird das Protokoll der VII. ordentlichen Mitgliederversammlung genehmigt.

Die Jahresrechnung pro 1911/12 weist folgenden Bestand auf:

Einnahmen:

Saldo vom 25. September 1911	Fr. 2073. 48
Mitgliederbeiträge	„ 1774. 25
Zinsen	„ 45. —
	<hr/>
Total der Einnahmen	Fr. 3892. 73

Ausgaben:

Beitrag an die schweizerische statistische Gesellschaft	Fr. 700. —
Druckkosten 1911/12	„ 239. 65
Verwaltungskosten	„ 137. 60
	<hr/>
Total der Ausgaben	Fr. 1077. 25
	<hr/>
Kassasaldo per 28. September 1912	Fr. 2815. 48

Auf Antrag des Rechnungsrevisors, Dr. A. Gutknecht, wird die Jahresrechnung 1911/12 unter bester Verdankung an den Rechnungsführer, Dr. M. de Cérenville, genehmigt.

Als Rechnungsrevisoren werden ernannt die Herren Kihm und Degen (Zürich).

Elf neu angemeldete und vom Vorstand zur Wahl empfohlene Mitglieder werden einstimmig gewählt, nämlich die Herren:

- W. Küttner, königl. sächs. Hofrat in Dresden,
- Dr. E. Fanta, Privatdozent und Chefmathematiker der städtischen Versicherungsanstalt in Wien,
- A. Verdier, Mathematiker der „Genevoise“ in Genf,
- François Brandmayr, Mathematiker der „Riunione Adriatica di Sicurtà“ in Triest,
- Dr. J. Kupferberg, Direktor des Beamtenversicherungsvereins des deutschen Bank- und Bankiergewerbes in Berlin,

C. A. Meyjes, stellvertretender Direktor der Rückversicherungsgesellschaft „Atlas“ in Stockholm,
Dr. *A. Abel*, Leiter der Zentralstelle für die gemeinsamen deutschen Sterblichkeitsuntersuchungen in Berlin,

E. Ebel, Chefmathematiker der „Providentia“ in Frankfurt a. M.,

Dr. *H. Braun*, Versicherungsmathematiker des „Atlas“ in Ludwigshafen a. Rh.,

Prof. Dr. *H. Temperli*, Dozent für Mathematik und Versicherungswesen an der Handelshochschule in St. Gallen,

Dr. *Nabholz*, Zürich.

Überdies werden von der Versammlung auf Antrag des Vorstandes zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt die Herren: Hofrat Dr. *E. Blaschke* und Ministerialrat Dr. *Julius Kaan*, beide in Wien, Dr. *Gram*, Präsident der Vereinigung dänischer Versicherungsmathematiker (Kopenhagen), *Georges King*, Consulting Actuary, Fellow of the Institute of Actuaries (London), Dr. *van Dorsten*, Präsident der Vereinigung holländischer Versicherungsmathematiker (Rotterdam).

Die Vereinigung zählt nun 15 korporative Mitglieder, ein Ehrenmitglied, acht korrespondierende und 110 ordentliche Mitglieder.

Auf Antrag des Vorstandes sendet die Versammlung Begrüssungstelegramme an den Präsidenten, Professor *Kinkel* (Basel), und an ihr Ehrenmitglied, Direktor Dr. *Kummer* (Bern), welche beide hochbetagte und verdiente Männer gewissermassen als Gestalten aus einem andern Geschlecht, als Zeugen der Tatkraft und der unermüdlichen Forschung in unsere Zeit hereinragen.

Die Versammlung beschliesst im ferneren noch, Ihrem hochverdienten Präsidenten, Professor Dr. *Kin-*

kelin, zu seinem am 11. November 1912 vollendeten 80. Lebensjahre eine Dankesadresse der Vereinigung überreichen zu lassen.

Unter dem Traktandum *Referate* spricht Professor Dr. **Riethmann** (Zürich) über die *Abschätzung des Gewinnes*, der bei offenen Pensionskassen mit Durchschnittsprämien *durch Neueintritte bedingt ist*.

Das Thema, so führt der Referent aus, gehört nicht ins Gebiet der rein wissenschaftlichen Pensions-
theorie, sondern ins Gebiet der praktischen Versicherungs-
technik. Oft wird der Techniker beauftragt, für eine
Pensionskasse, die durch ein Etablissement oder durch
ein Gemeinwesen gegründet werden will, die nötigen
Berechnungen anzustellen und die Höhe der erforder-
lichen Durchschnittsprämie zu ermitteln, sehr oft leider
erst zu einer Zeit, wo die in Frage kommende Mit-
gliedschaft bezüglich Alter und Dienstalter die denkbar
ungünstigste Zusammensetzung aufweist. Der Effekt
dieser ungünstigen Alterszusammensetzung dokumentiert
sich dann in einer Durchschnittsprämie, die in vielen
Fällen einfach unerschwinglich hoch ist und die Direk-
tionen oder Behörden davon abhalten kann, die Grün-
dung der vorgesehenen Pensionskasse ins Leben zu rufen.

Allerdings sehen die Statutenentwürfe in der Regel
eine Sanierung der Verhältnisse vor durch Ansetzung
einer oberen Altersgrenze, über welche hinaus kein
Eintritt mehr erfolgen kann, und durch Festsetzung
eines gewissen Normalalters, über welches hinaus jeder
neu Eintretende das technisch notwendige Einstands-
geld zu zahlen hat; auch ist der Eintritt geknüpft an
den Ausweis eines befriedigenden Gesundheitszustandes
usw. Da die individuellen Prämien der künftig neu
Eintretenden infolge der genannten Statutenbestim-
mungen naturgemäss kleiner sein müssen als die Durch-

schnittsprämie, bringt jedes neu eintretende Mitglied für die Kasse einen Gewinn, der um so grösser ist, je grösser die Differenz zwischen dem mit der Durchschnittsprämie korrespondierenden Alter und dem effektiven Alter des neu Eintretenden ist. Verluste durch neu Eintretende können nach den Bestimmungen der Statuten nicht mehr entstehen.

Angesichts dieser Tatsachen erheben sich folgende zwei Fragen: 1. Darf der durch die künftig eintretenden Mitglieder herbeigeführte Gewinn auf der Bilanz oder, was auf dasselbe hinauskommt, auf den Beiträgen in Anschlag gebracht werden? 2. Auf welche Weise kann eine Reduktion der Durchschnittsprämie vorgenommen werden?

Die Reduktion der Durchschnittsprämie durch Verrechnung des künftigen Eintrittsgewinnes ist ein zweischneidiges Schwert, dessen sich der Techniker nur mit grösster Vorsicht bedienen wird. Er wird diese Reduktion nie vornehmen, wenn es sich um Kassen handelt, bei denen ein langes Fortbestehen nicht beinahe mit Gewissheit angenommen werden kann; anders liegt dagegen der Fall, wenn Kassen grosser Etablissements oder gar staatliche Zwangskassen in Frage kommen, bei denen eine Auflösung ausser Zweifel steht. Bei solchen Kassen steht der Anwendung der Verrechnung des künftigen Eintrittsgewinnes — gehörige Würdigung des jeweils vorliegenden Falles natürlich immer vorbehalten — nichts entgegen.

Anhand seiner mathematischen Ausführungen skizziert der Referent das Wesen der Methode und zeigt, dass es sich, wenn auch um ein approximatives, so doch versicherungstechnisches Erfassen der in Frage kommenden Momente handelt. An einem Beispiel wird zum Schlusse noch nachgewiesen, wie stark diese Re-

duktion der Durchschnittsprämie sich gegebenenfalls bemerkbar machen kann. Für eine Pensionskasse, die infolge ihres ausserordentlich hohen Durchschnittsalters eine Prämie von beinahe 19 Prozent der Besoldung erfordert hätte, stellte sich die reduzierte Durchschnittsprämie nur noch auf 13.7 Besoldungsprozente.

Der Vorsitzende verdankt das treffliche Referat und eröffnet die Diskussion. In derselben hebt Direktor Dr. **Schaertlin** die praktische Wichtigkeit der Frage hervor und betont eindringlich, dass die Bilanzstörungen durch Neueintritte niemals unberücksichtigt bleiben dürfen, denn diese Neueintritte können, wie in dem vom Referenten behandelten Fall, gewinnbringender Natur sein, sie können aber auch — und das ist weit bedenklicher — Verluste herbeiführen, namentlich dann, wenn bei Vorhandensein eines grossen Fonds eine kleine Prämie für die gegenwärtigen Mitglieder resultiert und diese Prämie dann ohne weiteres auch für die künftig Eintretenden angewendet wird.

Wenn man Bilanzen aus früheren Jahren zu Rate zieht, wird man sehen, dass der Techniker sich wenig um die durch neu Eintretende herbeigeführten Bilanzstörungen kümmerte. Die Kassen wurden immer als geschlossene Kassen betrachtet.

Zum Schlusse weist Direktor *Schaertlin* noch nach, wie man durch theoretische Überlegungen ganz anderer Art auf die vom Referenten angegebene Lösung kommen könne.

Als zweiter Referent spricht Dr. **Dumas** vom Eidgenössischen Versicherungsamte über den Zinsfuss in der *schweizerischen Versicherung*.

Wenn man den von den schweizerischen Versicherungsgesellschaften erzielten Zinsfuss verfolgt, so ergibt sich, dass er ums Jahr 1870 im Durchschnitt

$4\frac{3}{4}$ ‰ betrug. Von da an sank er regelmässig, um gegen 1896 einen Stand zwischen $3\frac{3}{4}$ und 4 ‰ zu erreichen. Seither wächst er neuerdings und erreicht jetzt nahezu $4\frac{1}{4}$ ‰. Der mittlere Zinsfuss hängt jedoch sowohl von der Natur der Kapitalanlage, wie auch von dessen Berechnungsweise ab, was eine Vergleichung von Gesellschaft zu Gesellschaft wesentlich erschwert.

Einen ähnlichen Verlauf des Zinsfusses nimmt man auch bei den in der Schweiz tätigen ausländischen Gesellschaften wahr; die Übereinstimmung tritt besonders zwischen den schweizerischen und den deutschen Gesellschaften hervor.

Die zwei wichtigsten Ursachen für das Steigen des Zinsfusses sind der Übergang zu moderneren technischen Hilfsmitteln unter Ausnützung der neuen Erfindungen in Physik und Chemie, namentlich auch, weil mehr und mehr die Elektrizität den Dampf verdrängt und neue Industrien begründet, und sodann die Abwanderung des Kapitals nach den neuen Ländern, nach Russland, Kanada, Südamerika und dem äussersten Osten. Diese Prozesse sind noch nicht abgeschlossen; unaufhörlich werden die Maschinen, sowie die chemischen und technischen Verfahren verbessert; die neuen Länder sind noch nicht mit Kapitalien gesättigt; dazu beginnen nun auch Afrika und Kleinasien sich unserer Kultur zu erschliessen.

Endlich darf auch die Verteuerung der Lebensmittel nicht ausser acht gelassen werden, eine Bewegung, deren Einfluss auf den Zinsfuss ausser Zweifel steht, wenn derselbe auch schwer genau zu umschreiben ist. Die schwieriger gewordenen Lebensbedingungen nötigen die Industrie zu vermehrten Aufwendungen an Löhnen und erschweren das Sparen; zudem wird die Bereitwilligkeit des Kapitalisten, sein Geld zu einem

niedrigen Zinsfusse auszuleihen, nicht gefördert durch die Voraussicht, übers Jahr mit Fr. 104 bezahlen zu müssen, was er jetzt noch für Fr. 100 bekommt.

Diese Umstände lassen eine Fortdauer der steigenden Tendenz des Zinsfusses noch auf mehrere Jahre erwarten. Immerhin ist das Misstrauen gegen alle Prophezeiungen auf diesem Gebiete nur zu berechtigt; sonst erinnere man sich nur der Beurteilung, die der Verlauf des Zinsfusses im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts erfuhr, wo jedermann, abgesehen von ganz ungewöhnlichen Verumständen, eine sozusagen unbegrenzte Verbilligung des Geldes von der Zukunft erwartete. Dabei muss man sich zwar vergegenwärtigen, dass unter den Segnungen der Zivilisation und des Friedens viel Spargut angesammelt wird, und dass nur durch entsprechende Vermehrung der Anlagegelegenheit ein Sinken des Zinsfusses aufgehalten werden kann.

Das gegenwärtige Steigen des Zinsfusses kommt in hervorragender Weise auch den Versicherungsgesellschaften mit ihrem grossen Anlagebedürfnis zugut; immerhin hat es auch seine Unzukömmlichkeiten mit Rücksicht auf den entsprechenden Kursrückgang der Börsenpapiere und der daraus erwachsenden Kursverluste. Den Gesellschaften, die fast ausschliesslich auf Hypothek ausleihen, blieben diese Schwierigkeiten erspart; ebenso den alten französischen Gesellschaften; dank günstigen Verumständen und einer sehr vorsichtigen Finanzpolitik stehen die Wertschriften der letztern unter dem Kurswerte zu Buch. Dagegen sind eine oder zwei schweizerische Gesellschaften nicht ohne hieraus entspringende Sorgen; glücklicherweise handelt es sich hierbei lediglich um buchmässige Kursverluste.

Die gegenwärtige Sachlage drängt dem Lebensversicherer die Frage auf, ob nicht zu einer Abänderung der technischen Grundlagen geschritten werden und ob man nicht wieder zu dem vor zwei Jahrzehnten aufgegebenen 4 %igen Zinsfusse zurückkehren sollte, eine Massnahme, die eine Erniedrigung der Reserven und eine Ermässigung der Prämien zur Folge hätte. Dieser Schritt wäre kaum zu empfehlen. Die Mehrzahl der Gesellschaften verwendet die nun alt gewordene Tafel der 23 deutschen Gesellschaften mit einem Zinsfusse von $3\frac{1}{2}$ %. Mit einer Änderung des Zinsfusses müsste aber auch gleichzeitig eine solche der Sterbetafel in Frage gezogen werden, was jedoch ein gründliches Studium der Mortalitätsverhältnisse voraussetzt; solange dieses nicht abgeschlossen ist, lässt man die Sache am besten beim alten.

Mit der Zinsfussfrage steht auch die der Kapitalanlage in engem Zusammenhang. Der gegenwärtige hohe Stand des Zinsfusses macht es wünschbar, ihn den angelegten Geldern auf möglichst lange Dauer zu sichern. Unter günstigen Umständen kann auch der Ankauf einiger Immobilien in Betracht fallen. Die Hypotheken liefern einen guten Ertrag; aber er hält sich im allgemeinen doch nur auf der Höhe des laufenden Zinsfusses und sinkt mit diesem; zudem ist die Mehrzahl der schweizerischen Versicherungsgesellschaften hinreichend mit Hypotheken versehen. Als die empfehlenswertesten Kapitalanlagen erscheinen Wertschriften, deren Kurs unter dem Nominalwerte steht, und die nach einem regelmässigen Amortisationsplane zurückbezahlt werden. Dabei wird die Amortisation der Titel zu einer schätzbaren Gewinnquelle. Zudem sollten die Versicherungsgesellschaften mindestens einen Fünftel oder Viertel ihrer Aktiven in Wertschriften

besitzen, die auf möglichst viel Plätzen gehandelt werden. Es ist dies das einzige Mittel, um auch einer Krisis ruhig die Stirne bieten zu können.

In der Diskussion hebt Direktor **Schaertlin** das Interesse und die Wichtigkeit der Zinsfussfrage auch für den Versicherungsmathematiker hervor, der sich nicht nur mit seinen mathematischen Formeln zu beschäftigen, sondern auch wirtschaftliche Fragen zu studieren habe, wenn es sich um die Konstruktion von Tarifen, um Dividenden und Anlagepolitik handle. Die Zinsfrage ist eine der allerschwierigsten, und es ist durchaus nicht leicht, anzugeben, welches die Ursachen des Steigens und Fallens sind und künftig sein werden. Der Zinsfuss ist, um mathematisch zu sprechen, eine so komplizierte Funktion vieler Variablen, dass man ihr nicht allein mathematisch beikommen kann, sondern nur auf Grund wirtschaftlicher Erfahrung. Das, was am Ende des letzten Jahrhunderts niemand geglaubt hatte, ist eingetreten: der Zinsfuss ist nicht weiter gefallen, sondern gestiegen und steht heute auf damals nicht als wahrscheinlich erachteter Höhe. Die Frage, ob der Zinsfuss weiter steigen oder fallen werde, will der Sprechende nicht beantworten, sondern nur darauf hindeuten, dass dem Steigen des Zinsfusses über eine gewisse Grenze hinauf bzw. dem Fallen desselben unter ein gewisses Mass hinunter hemmende Kräfte entgegenstehen, die ihn in gewisse Grenzen hineindrängen.

Gegenwärtig ist die Zeit gekommen, wo man sich fragen wird, ob man die neuen Anlagen nicht dazu verwenden solle, den Zinsfuss möglichst festzuhalten. Das kann geschehen durch nicht konvertible und wenn möglich auch nicht auslosbare Obligationen, welche $4-4\frac{1}{2}\%$ ergeben. Solche Anlagen besitzen die Ameri-

kaner, die mit deren Hülfe den Zinsfuss auf 50 und mehr Jahre konsolidieren können.

Auch die deutschen Hypotheken sind auf zehn Jahre fest abgeschlossen und können dazu dienen, den jetzigen Zinsfuss von $4\frac{1}{2}$ % festzuhalten.

Ein bestimmter Teil des Portefeuilles soll in liquiden Titeln angelegt sein, die sich auch im Moment einer Krisis rasch veräussern lassen. In der Schweiz findet man solche Titel selten. Unsere kantonalen Obligationen sind nicht liquid. Will man sie plötzlich veräussern, so kann ein grosser Kurssturz eintreten; es sind zwar sehr solide Anlagen, aber sie sind im Moment einer Krisis schwer veräusserbar. Das gleiche gilt nicht von französischen Eisenbahnobligationen oder englischen oder amerikanischen Titeln.

Die Staatsaufsichten haben diesen Umstand nicht genügend berücksichtigt; eine Ausnahme davon macht die Schweiz zum Nutzen und Frommen der schweizerischen Volkswirtschaft. In diesem Punkte darf man nicht chauvinistisch sein und den Versicherungsgesellschaften zum Vorwurf machen, dass sie ihre Gelder im Auslande anlegen. Das ist gut, denn damit ist die Möglichkeit gegeben, in Zeiten einer Krisis der einheimischen Volkswirtschaft zu Hülfe zu kommen und sie zu entlasten.

Zum Schlusse macht Direktor *Schaertlin* noch darauf aufmerksam, dass die von Dr. *Dumas* seinem Referate beigegebene interessante Tabelle, die den von den Lebensversicherungsgesellschaften in den Jahren 1886—1910 erzielten Zinsfuss graphisch darstellte, eine direkte Vergleichung der Zinsfüsse der verschiedenen Länder nicht zulasse. So haben z. B. die Deutschen, wie bereits ausgeführt wurde, Hypotheken, die meistens auf zehn Jahre fest sind. Steigt nun der Zinsfuss, so

können die Anlagen nicht gekündigt und höhere Zinsen erzielt werden; es geht dann jahrelang, bis der mittlere Zinsfuß einer Anstalt dem Hypothekenzinsfuß folgt und umgekehrt.

Der Verlauf der Zinsfußkurve ist abhängig von der Anlageart und der Bilanzierung, die man anwendet (Kurswert oder Ankaufswert).

Direktor *Schaertlin* schliesst sein Votum mit verbindlichem Dank an den Referenten und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass auch unsere späteren Versammlungen weitere volkswirtschaftliche Themen zur Behandlung bringen werden.

Der Vorsitzende verdankt Referat und Diskussion und hebt noch hervor, dass nach der Tabelle über die Zinserträge die schweizerischen Gesellschaften ziemlich gleiche Resultate erreicht haben, mit Ausnahme einer einzigen, welche in ihrem Portefeuille wenig Hypotheken, dafür aber mehr staatliche Wertschriften aufweise. Doch mahnt er zur Vorsicht, weil die Reserven stets sicher angelegt sein müssen und solche Anlagen nicht immer den höchsten Zinsfuß ergeben.

Unter dem Traktandum *Verschiedenes* referieren die Herren **Moser**, **Dumas** und **Riethmann** über den 7. internationalen Versicherungskongress in Amsterdam (2.—7. September 1912), an welchem neun Mitglieder der Vereinigung teilnahmen und an welchem die Schweiz offiziell durch Professor Dr. Moser und Dr. Dumas vertreten war. Der nächste internationale Kongress wurde nach Petersburg (1915) verlegt; für einen der folgenden Kongresse wird sich die Schweiz mit der Frage der Übernahme beschäftigen müssen.

Im Anschluss an die Kongressmitteilungen weist Direktor **Schaertlin** auf die sehr interessante Kongressarbeit von Dr. *Blaschke* hin, der die Pensionssysteme

mit Deckung verurteilt und dem österreichischen System durch Deckung auf dem Steuerwege das Wort redet. Herr *Schaertlin* möchte den Anwesenden zu bedenken geben, ob nicht doch das österreichische System vorzuziehen wäre und der einfache Weg der Pensionierung der Beamten durch Aufbringung der Mittel durch den Fiskus.

Nachdem noch Dr. **Cérenville** die Frage aufgeworfen hatte, ob nicht gelegentlich an einer der Versammlungen über die Rückversicherung referiert werden könnte, und als Ort der nächsten Versammlung Solothurn bestimmt worden war, schloss der Präsident die Versammlung um 2 Uhr. Ein zweiter Teil mit gemeinsamem Mittagessen hielt die Mitglieder noch mehrere Stunden in gemüthlicher Unterhaltung zusammen.